

Informations- broschüre

der Freien Kindertagesstätte Schneckenhaus



Träger: Freie KiTa Schneckenhaus e.V. * Friedrichstraße 63 * 77654 Offenburg
Telefon: 0781 338 32 * Fax: 0781 203 72 28
www.freie-kita-schneckenhaus.de * bueroe@freie-kita-schneckenhaus.de

Bankverbindung: Volksbank Offenburg * IBAN DE 40 6649 0000 0021 0370 01

Inhaltsverzeichnis

1. Vereinsstruktur	Seite 3
2. Beschreibung der KiTa Schneckenhaus:	Seite 3
Beiträge	Seite 3
Öffnungszeiten	Seite 3
Schließzeiten (Ferien/ Feiertage)	Seite 3
Versicherung	Seite 4
Aufsicht	Seite 4
Haus und Hof	Seite 4
Pädagogische Arbeit	Seite 5
Personal	Seite 5
Teamarbeit	Seite 5
Feste und Veranstaltungen	Seite 5
Feste Angebote in der Woche	Seite 5
Eltern - Mitwirkung,- Abende,- Gespräche,- Vertreter:innen	Seite 6
Arbeitsstunden	Seite 6
Informationsweitergabe	Seite 6
3. Aufnahmeverfahren:	Seite 7
Aufnahmegespräch	Seite 7
Besichtigung	Seite 7
Im Vorfeld der Eingewöhnung	Seite 7
Eingewöhnung	Seite 7
Beginn der Eingewöhnung	Seite 7
Schlussphase	Seite 7
4. Aufnahmebedingungen:	Seite 8
Aufnahme	Seite 8
Aufnahmeformulare	Seite 8
Betreuungszeiten	Seite 8
Beitragssätze	Seite 8
Regelung im Krankheitsfall	Seite 9
Elternmitwirkung / Kochen	Seite 9
5. Abmeldung / Kündigung	Seite 10
6. Anlagen Inhaltsverzeichnis	

1. Vereinsstruktur

Das Schneckenhaus ist eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft. Träger ist der Verein *Freie-Kindertagesstätte-Schneckenhaus e.V.* Mitglied in diesem Verein kann jede/r werden, der das Schneckenhaus aktiv unterstützen will. Eltern, deren Kinder im Schneckenhaus betreut werden, werden Mitglieder dieses Vereins (Antragsformular siehe Anlage). Mindestens zweimal jährlich findet eine **Mitgliederversammlung** statt. Diese ist das oberste beschlussfassende Organ des Vereins und grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern diese nicht gemäß der Satzung dem **Vorstand** übertragen werden. Dieser wird in der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt und ist für die Führung der laufenden Geschäfte zuständig. Die genauen Aufgaben werden unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt.

2. Beschreibung der KiTa Schneckenhaus

Art der Einrichtung

Das Schneckenhaus ist eine Ganztageseinrichtung für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit.

Beiträge

Die monatlichen Beiträge für einen Krippen-Tagesstätten- bzw. Hortplatz betragen (Aktueller Stand: März 2024):

Teilzeitplatz für 1jährige (7,25 Stunden zwischen 7:30 und 14:45 Uhr)	350,- Euro
Kita-Platz für 2jährige	410,- Euro
Kita-Platz für 3-6jährige:	290,- Euro
Hortplatz:	230,- Euro

Der Familienpass der Stadt Offenburg wird berücksichtigt.

Öffnungszeiten

von Montag bis Freitag: von 7:00- 17:00 Uhr

Die Einrichtung ist regelmäßig mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und bei Sondervereinbarungen zwischen Team und Vorstand geöffnet.

Schließzeiten (Ferien/ Feiertage)

Die Einrichtung hat das ganze Jahr durchgehend geöffnet und schließt nur an einigen festen Terminen:

- Heiligabend bis 6. Januar
- 2 Brückentage
- zwei pädagogische Tage im Jahr
- Betriebsausflug
- 2 Wochen für den Hort in den Sommerferien

Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 539 Nr. 14 Buchst. a) RVO gesetzlich gegen Unfall versichert.
 - auf dem direkten Weg zum und vom Schneckenhaus
 - während des Aufenthalts im Schneckenhaus
 - während aller Veranstaltungen des Schneckenhauses außerhalb der Einrichtung (Spaziergang, Feste, Ausflüge, etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Schneckenhaus eintreten, sind der Leitung unverzüglich zu melden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer **persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.**
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Teams beginnt mit der **persönlichen Übergabe** des Kindes und endet mit der **persönlichen Verabschiedung** des Kindes bei den Erzieher:innen durch die Sorgeberechtigten.

Soll das Kind den Heimweg von der oder den Hinweg zur Kita ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, ist hierfür der Leitung die beiliegende Erklärung (Anlage) zu übergeben.

Der Schulweg ist von den Hortkindern eigenverantwortlich zu bewältigen. Den Eltern steht es frei, hier persönlich zu unterstützen. Die Schneckenhauskinder kommen nach Schulschluss in die Kita.

Sollten Kinder ausnahmsweise direkt nach Hause gehen, muss das Team im Schneckenhaus verständigt werden. Der Schulweg wird bei den Erstklässler:innen in den ersten 3 Wochen begleitet und schon im Vorfeld geübt.

Haus und Hof

Die Kita befindet sich mitten in der Oststadt von Offenburg in der Friedrichstraße 63 im Hintergebäude. Parkmöglichkeiten befinden sich in den angrenzenden Straßen.

Haus

Im Gebäude stehen uns 13 Räume auf zwei Etagen zur Verfügung:

Hof

Das Außengelände der Einrichtung ist großzügig und kindgerecht gestaltet. Eine große Sand- und Wasserlandschaft lädt zum Spielen und Buddeln ein. Außerdem gibt es einen Kirschbaum zum Klettern und einen Hartplatz zum Ballspielen und Fahrzeugfahren. Mittelpunkt des Außengeländes ist der Hügel der verschiedensten Möglichkeiten zum Klettern und Bewegen bietet. Zahlreiche Sitzgelegenheiten bieten Platz für vielfältige Angebote im Freien.

Pädagogische Arbeit

Ausführlichere Informationen über unsere pädagogischen Ziele und unser Konzept erhalten Interessierte im persönlichen Gespräch mit dem/der Leiter:in, auf pädagogischen Elternabenden, auf unserer Homepage oder durch die Konzeption des Schneckenhauses.

Personal

Im Schneckenhaus sind regulär beschäftigt:

- eine pädagogische Leitung
- ca. 9 Erzieher:innen in Voll- und Teilzeit
- Anerkennungspraktikant:in
- FSJ- Praktikant:in
- zwei Teilzeitkräfte für die Reinigung
- eine kaufmännische Leitung
- eine Teilzeitkraft in der Hauswirtschaft

Teamarbeit

Das Team der Einrichtung trifft sich regelmäßig zum Informationsaustausch:

- Teambesprechung / Fallbesprechung / Kleinteambesprechung einmal wöchentlich
- Pädagogischer Tag ein- bis zweimal jährlich
- Supervision vierteljährlich
- Teamkonferenz einmal pro Monat an einem Freitagnachmittag
- Klausurwochenende einmal pro Jahr mit Team, Vorstand und Elternvertreter:innenn sowie interessierten Eltern

Feste und Veranstaltungen

- Fastnacht
- Frühlingsfest
- 1.-Mai-Fest
- Waldwochen für Kita- und Hort-Kinder
- Freizeiten
- Lichterfest im November
- Winterfeier im Dezember

Feste Angebote in der Woche:

- Schwimmen
- Arbeiten im Atelier
- Französisch
- Schulanfängertreff
- Musikangebote
- Morgenkreise
- Waldtag...

Elternmitwirkung

Bei uns im Schneckenhaus ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Elternabende

Einmal im Monat findet ein Elternabend statt. Die Teilnahme an den Elternabenden ist verpflichtend. Zwölf Arbeitsstunden können durch die regelmäßige Teilnahme angerechnet werden. Der Elternabend bietet ein Forum zum Austausch zwischen Eltern, Team und Vorstand. Die Erzieher:innen informieren über die pädagogische Arbeit mit den Kindern, der Abend dient aber auch der Planung organisatorischer Angelegenheiten.

Elterngespräch

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich finden ausführliche Gespräche zwischen Erzieher:innen und Eltern statt, die die Entwicklung des jeweiligen Kindes zum Gegenstand haben.

Elternvertreter:innen

Die Elternvertreter:innen sind die gewählten Vertreter:innen der Eltern. Sie sind Ansprechpartner:innen bei Fragen, die sich für Eltern aus ihren täglichen Erfahrungen ergeben. Sie vermitteln zwischen den Eltern und Erzieher:innen oder Eltern und Vorstand. Elternvertreter:innen sind zudem am Aufnahmeverfahren eines Kindes mitbeteiligt, indem sie die neuen Eltern über die Elternarbeit bzw. Vereinsarbeit informieren.

Arbeitsstunden (Anlage)

Um einen reibungslosen Ablauf der Einrichtung zu sichern, verpflichten sich alle Familien zu 42 Stunden ehrenamtlicher Arbeit im Jahr. Diese können durch unterschiedlichste Arbeiten für das Schneckenhaus gesammelt werden.

Zusätzlich kochen die Familie ca. alle 6 Wochen ein vollwertiges Mittagessen und richtet am Nachmittag einen Imbiss (Kaffeeklatsch) für die Kinder und das Personal der Einrichtung. Die Lebensmittel müssen aus biologischem Anbau stammen.

Informationsweitergabe

Informationen und wichtige Termine werden am schwarzen Brett ausgehängt und/oder per E-Mail mitgeteilt.

3. Aufnahmeverfahren

Besichtigung

Interessierte Familien können einmal pro Jahr an einem Infonachmittag die Einrichtung besichtigen und einen ersten Eindruck von der pädagogischen Arbeit gewinnen. Bei diesen Treffen werden interessierten Eltern von der päd. Leitung, einem/r Erzieher:in, einem/r Elternvertreter:in und einem/r Vertreter:in aus dem Vorstand, über das pädagogische Konzept, die Elternmitwirkung und das besondere Profil der Einrichtung informiert. Der genaue Termin für diese Infoveranstaltungen ist auf unserer Homepage www.freie-kita-schneckenhaus.de zu finden.

Im Vorfeld der Eingewöhnung

Bevor die Eingewöhnungsphase für das Kind und die Eltern im Schneckenhaus beginnt, findet ein Gespräch zwischen Eltern und dem/der Erzieherin statt, die das Kind eingewöhnt. Hierbei können alle Details der Eingewöhnung und evtl. noch offene Fragen besprochen werden. Zusätzlich findet ein Gespräch mit den Elternvertreter:innen statt, um die neuen Eltern bei der Integration ins Schneckenhaus zu unterstützen und ihre Aufgaben zu klären.

"Der Übergang aus der Familie in die Kindertagesstätte bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung an seine Fähigkeit, sich an neue Umgebungen anzupassen und Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen. Während der ersten Zeit ist das Kind mit noch unbekanntem Räumen und Menschen - Erwachsenen wie Kindern - konfrontiert. Um den Kindern diesen Übergang zu erleichtern und problematischen Entwicklungen vorzubeugen, gibt es die Eingewöhnungsphase." (Gerlinde Lill)

Eingewöhnung

- Ein Elternteil begleitet das Kind und hält sich mit ihm in der Kindergruppe auf
- Der/die verantwortliche Erzieher:in zeigt dem Kind die Einrichtung und stellt ihm die Erzieher:innen und die Bezugsgruppe vor.
- Eine erste Einschätzung über die voraussichtliche Dauer der Eingewöhnungsphase ist möglich. Trennungsversuche finden zunächst nicht statt.
- Nach einigen Tagen wird ein erster Trennungsversuch unternommen. Die Bezugsperson muss erreichbar sein. Akzeptiert das Kind die Trennung noch nicht, muss die Phase der Trennung von den Eltern individuell und auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt werden.
- Der/die verantwortliche Erzieher:in übernimmt im Beisein der Bezugsperson die Versorgung und reagiert als erste auf Signale des Kindes.

Abschluss der Eingewöhnung

Die Bezugsperson verlässt die Einrichtung, ist aber erreichbar. Die Eingewöhnung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der/die Erzieher:in als sichere Basis akzeptiert wird, d.h. wenn das Kind sich von ihr trösten und beruhigen lässt. Dann entwickelt es eine gute Grundstimmung und Interesse am Gruppengeschehen. Ein erster Schritt auf dem Weg in Richtung Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist unternommen.

4. Aufnahmebedingungen

Aufnahme

Über die Aufnahme eines Kindes ins Schneckenhaus entscheiden der Vorstand und die päd. Leitung. Die Eltern erhalten eine Aufnahmebestätigung, welche das Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses dokumentiert. Mit der verbindlichen Anmeldung wird eine Einstandsgebühr von 200,- Euro fällig (Anlage). Die Einstandsgebühr wird auch bei der Aufnahme eines Geschwisterkindes fällig.

Aufnahmeformulare

Bevor das Kind in die Einrichtung aufgenommen werden kann, sind folgende Formalitäten zu erledigen:

- Anmeldebogen ausfüllen
- Ärztliches Zeugnis nach § 4 Kindergartengesetz vorlegen (Anlage) – Eintrag der Impfungen, es besteht eine Masern-Impf-Pflicht
- Lastschriftverfahren und Verpflichtungserklärungen unterschreiben (Anlage)
- Einverständniserklärungen (Anlage) unterschreiben

Beitragssätze

Die Beiträge werden bis zum 3. Kalendertag jeden Monats per Lastschrift eingezogen (auch während den Ferien).

Beiträge beim Wechsel zur nächsten Betreuungsstufe

Wird ein Kind zwei bzw. drei Jahre alt, wird der Monat, in den der Geburtstag fällt, noch nach dem Tarif der bisherigen Betreuungsstufe berechnet.

Beispiel:

Kind A hat am 15. Mai Geburtstag und wird drei Jahre alt. Dann wird Kind A noch für Mai nach dem Tarif für Kinder unter drei Jahren berechnet, im Juni gilt für es dann der Kita Tarif für drei- bis sechsjährige Kinder. Beim Wechsel vom Kita- zu einem Hortplatz wird bis August die Kita-Gebühr und ab September die Hortgebühr fällig.

Änderungen der Betreuungszeit und der Beitragssätze bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden nach Absprache mit der päd. Leitung und den Elternvertreter:innen nach Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

Regelung im Krankheitsfall

Die Eltern verpflichten sich, die Erzieher:innen über Krankheiten (auch chronische und ansteckende nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes) und Behinderungen zu unterrichten. Sie sind verpflichtet, ihr Kind **sofort** vom Besuch der Einrichtung fernzuhalten, wenn eine ansteckende Krankheit auftritt oder der Verdacht einer solchen Krankheit besteht. In beiden Fällen muss die Einrichtung darüber informiert werden.

Elternmitwirkung / Kochen

Die Eltern sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5 bis 6 Wochen), für die Kinder und Mitarbeiter:innen Mittagessen zu kochen und den Kaffeeklatsch zu richten. Das Essen **muss** vollwertig und abwechslungsreich sein; alle Zutaten **müssen** aus biologischem Anbau stammen (Anlage).

Die Eltern kaufen hierfür selbst ein und bekommen ihre Auslagen bis zu einer festgelegten Höhe, die sich anhand der aktuellen Kinderzahlen berechnet, zurückerstattet.

Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass das Essen für die erste Gruppe bis 11.45 Uhr für die 2. Gruppe bis 12:30 Uhr und die 3. Gruppe bis 13:15 Uhr servierbereit sein soll. Da der Ablauf vor dem Essen von den Erzieher:innen mit Bedacht gestaltet wird und sie auf eine ruhige Essenssituation hinarbeiten, sollten keine Wartezeiten entstehen, da dies für die Kinder und Erzieher:innen unnötigen Stress bedeutet. Die Erzieher:innen sind berechtigt und vom Vorstand gehalten, wenn bis 11:00 Uhr keine Vorbereitungen zum Mittagessen von einem kochenden Elternteil getroffen sind, ein Mittagessen zu bestellen. Daraus entstehende Mehrkosten, die das Kochgeld übersteigen, gehen zu Lasten derjenigen Person (Familie), die im Kochplan eingetragen ist.

Bei Nichteinhaltung der o.g. Verpflichtungen kann der Träger das Betreuungs-Verhältnis kündigen.

Alle Mahlzeiten müssen in der Einrichtung zubereitet werden. **Mindestens eine Woche vor dem Kochtag müsst Ihr Euer Essen in den Kochplan eintragen.** Somit wird ein abwechslungsreicher Speiseplan garantiert. Manchmal bleiben Speisen und Zutaten übrig. Bitte stellt diese nur in Absprache mit einer Erzieher:in im Küchenraum ab, ansonsten nehmt die Reste mit nach Hause oder entsorgt sie.

Ihr seid auch für die Sauberkeit der Küche zuständig. Der Wochenplan mit den wichtigen Putzaufgaben hängt in der Küche.

5. Abmeldung/Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses kann in jedem Monat erfolgen. Sie muss schriftlich vorliegen. Das Betreuungsverhältnis sowie die damit verbundene Fortzahlung enden nach Ablauf des 3. Folgemonates, in dem die Kündigung eingereicht wurde.

Für Kinder, die in die Schule kommen und die Einrichtung als Hort-Kind weiter besuchen wollen, erübrigt sich eine Kündigung. Es muss jedoch mindestens sechs Monate vor Ablauf des Kindergartenjahres der Antrag auf einen Hortplatz gestellt werden.

Es kann kein Hortplatz garantiert werden.

Der Träger der Einrichtung kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn die Personensorgeberechtigten die Ordnung und Bestimmungen der Einrichtung wiederholt nicht beachten,
- wenn der zu entrichtende Beitragssatz für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.

Anlagen Inhaltsverzeichnis

Aufnahmebestätigung	Seite 12
Aufnahmevertrag	Seite 13
Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift	Seite 14
Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung	Seite 15
Verpflichtungserklärung Arbeitsstunden	Seite 16
Beitrittserklärung	Seite 16
Einstandszahlung für Verein	Seite 17
Einverständniserklärung Abholung	Seite 17
Einverständniserklärung Ausflüge / Hortaktionen	Seite 18
Einverständniserklärung Beginn und Ende der Aufsichtspflicht	Seite 18
Einverständniserklärung Hinweg / Heimweg	Seite 18
Einverständniserklärung Läusekontrolle	Seite 18
Einverständniserklärung Zeckenentfernung	Seite 18
Einverständniserklärung homöopathische Behandlung	Seite 18
Einverständniserklärung Verwendung Bildmaterial	Seite 18
Kleidung der Kinder	Seite 19
Mitnahme und Ordnung von Spielsachen und anderen Dingen	Seite 19
Wenn Euer Kind krank ist	Seite 20
Gesetzliche Bestimmungen für den Betrieb einer Gemeinschaftsverpflegung	Seite 21
Informationen zum Thema Hygiene und Infektionsschutz	Seite 22
Erklärung Hygiene und Kochen	Seite 23
Einverständniserklärungsformular	Seite 24
Abmeldung	Seite 25

Aufnahmebestätigung

Das Kind _____

wird ab _____

in der Kindertagesstätte Schneckenhaus e.V. aufgenommen.

Offenburg, den _____

Unterschrift (Vorstand) _____

Offenburg, den _____

Unterschrift (Leitung) _____

Aufnahmevertrag

Name und Vorname des Kindes: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers

Geburtsdatum, -ort/-land: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

Betreuungsform:

Kind unter 2 Jahren VÖ

Kind unter 3 Jahren

Kind ab 3 Jahren

Hortkind

Anmeldung zum: _____

(Beitragsbeginn ab diesem Datum)

Eingewöhnung ab: _____

Arzt des Kindes: _____

Anschrift: _____

Krankenkasse: _____

Erziehungsberechtigte Person:

Sorgerecht: Ja Nein

Ja Nein

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon, privat: _____

Telefon, gesch.: _____

Mail: _____

Beruf: _____

Hobby/ _____

besondere Begabung: _____

Besondere Vermerke: _____

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift die verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes bei der KiTa Schneckenhaus und erkenne/n die mir/uns ausgehändigten Aufnahmebedingungen an.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers: Kita Schneckenhaus Friedrichstraße 63 77654 Offenburg	Name und Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin:
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000536585	Mandatsreferenz (Kunden-Nr.):

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen

- Einmalige Einstandszahlung
- Monatlicher Beitrag
- Mitgliedsbeitrag
- Windelgeld
- Besuchskindgebühr
- Sonstiges wie z.B. Fotobuch, Buchbestellung, T-Shirt...
- Nicht geleistete Arbeitsstunden

bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut:	BIC*:
-----------------	-------

IBAN: DE					
-------------	--	--	--	--	--

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die entstandenen Kosten für eine Rücklastschrift (3,- Euro) gehen zu meinen/unseren Lasten und werden mit dem nächsten Beitrag eingezogen.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

*ab 01.02.2014 kann die BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt

Für den Zahlungsempfänger (Kita)

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung.

Das Kind _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift _____

wurde am _____ von mir auf Grund des § 4 Kindergartengesetz und der dazu ergangenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung untersucht.

Gegen den Besuch des Kindergartens bestehen, soweit sich nach der Durchführung der U 7/U 8 erkennen lässt, keine Bedenken.

Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum Unterschrift und Stempel d. Arztes/der Ärztin

Wir bitten außerdem um folgende Eintragungen:
(vom Arzt oder von den Eltern)

Letzte Tetanusimpfung: am _____
Masern: am _____
Sonstige Impfungen: am _____
am _____
am _____

Welche Krankheiten hatte Ihr Kind? (zutreffendes unterstreichen)
Masern – Keuchhusten – Scharlach – Diphtherie – Mumps – Röteln – Windpocken – übertragbare Kinderlähmung

Leidet Ihr Kind an Allergien? ja nein

Falls ja, welche: _____

Verpflichtungserklärung Arbeitsstunden

Hiermit verpflichte ich _____ mich /
(Name)

verpflichten wir _____ / _____ uns
(Name) (Name)

im jeweils aktuellen Kindergartenjahr 42 Stunden bei verschiedenen Aktionen zu arbeiten.
Sollten es weniger Stunden sein, bezahle ich / bezahlen wir für jede fehlende Stunde
20,- Euro am Ende des Kindergartenjahres. Das Schneckenhaus zieht den Betrag, der nicht geleisteten
Stunden, spätestens zum 31. Oktober des Kalenderjahres per SEPA-Lastschrift ein.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Beitrittserklärung

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Mitgliedschaft im Verein Freie KiTa Schneckenhaus

ab dem _____

und erkennen mit meiner/unserer Unterschrift die Satzung des Vereins an. Der Vereinsbetrag in Höhe von:

- 20 EUR für Einzelperson
 25 EUR Familie

wird jährlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Einzelperson:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Offenburg, den _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Offenburg, den _____ Unterschrift: _____

Einstandszahlung

Ich bin damit einverstanden, eine einmalige Einstandszahlung über 200,- Euro pro Kind für die Anschaffung von Spielmaterial u. ä. an die Freie KiTa Schneckenhaus e.V. zu zahlen. Die Einstandsgebühr wird per Lastschrift bei der Vertragsunterzeichnung von der Kita Schneckenhaus eingezogen

Die Zahlung wird vor der Aufnahme meines/unseres Kindes _____

fällig und wird auch bei Rücknahme / Kündigung des Vertrages nicht zurückgezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Einverständniserklärung Abholung

Ich erkläre/wir erklären, dass unser Kind

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem/unserem Auftrag von der Einrichtung abgeholt werden kann:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Einverständniserklärung Ausflüge

Ich/Wir erlaube/n, dass unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnehmen darf.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass an den oben genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privat- Pkw (mit den vorgeschriebenen Kindersitzen) genutzt werden.

Einverständniserklärung: Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt bei der persönlichen Übergabe des Kindes an einen/e Erzieher:in und endet mit der persönlichen Verabschiedung des Kindes bei den Erzieher:innen durch eine/n Sorgeberechtigte/n. Ich bin/wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest, 1.Mai-Fest o.ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeite:rinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Einverständniserklärung Hinweg

Ich/Wir erlaube/n meinem/unserem Kind selbständig in die Einrichtung Freie Kita Schneckenhaus e.V. zu gehen

Ich/wir erklären, dass mein/unser Kind von uns auf die Gefahren des Hinweges in die Einrichtung eingewiesen wurde. Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei sonstigen Sondersituationen trage ich/wir Sorge, dass mein/unser Kind in die Einrichtung gebracht wird.

Einverständniserklärung Heimweg

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach Schließung allein nach Hause gehen darf.

Ich/wir erkläre/n, dass unser Kind von uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Einrichtung eingewiesen wurde.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei sonstigen Sondersituationen trage ich/ tragen wir Sorge, dass mein/ unser Kind abgeholt wird. Die Einrichtung ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

Einverständniserklärung Läusekontrolle

Ich/Wir erlauben, dass mein/unser an der Läusekontrolle (von Eltern durchgeführt) teilnehmen darf.

Einverständnis Zeckenentfernung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass bei meinem/unserem Kind beim Entdecken einer Zecke diese sofort entfernt werden darf da eine Übertragung durch FSME (gleich) und Borreliose (später) auftreten kann. Die Unfallkasse BW empfiehlt das Entfernen der Zecke.

Einverständniserklärung Erstversorgung

Ich erkläre/wir erklären, dass mein/unser Kind bei Bedarf vom Team homöopathisch erstversorgt wird. Zum Beispiel: Arnika bei stumpfen Verletzungen.

Einverständniserklärung Verwendung Bildmaterial

Ich/Wir erkläre/n, dass Bilder meines/unseres Kindes für den internen Gebrauch verwendet werden dürfen.

Kleidung der Kinder

Bitte achtet darauf, dass Euer Kind ein Paar Hausschuhe im Schneckenhaus hat.

Es ist von Vorteil, wenn diese Schuhe mit Namen versehen sind und von den Kindern selbstständig an - bzw. ausgezogen werden können.

An der Garderobe befindet sich für jedes Kind ein Haken für einen Beutel mit Ersatzkleidern. Bitte kontrolliert regelmäßig nach, ob noch genügend Unterhosen, Strumpfhosen, Socken, T-Shirts, Pullover und Hosen in der Tasche sind.

Windeln werden vom Schneckenhaus eingekauft, die Kosten hierfür werden auf alle Wickelkinder umgelegt.

Da die Kinder auch bei feuchter Witterung draußen spielen dürfen, sollte jedes Kind immer eine Regenhose, Regenjacke und Gummistiefel im Schneckenhaus haben (bitte mit Namen beschriften). Es wäre schade, wenn Kinder nicht in Regenpfützen springen können, nur weil sie keine entsprechende Kleidung dabei haben.

Mitnahme und Ordnung von Spielsachen und anderen Dingen

Jedes Kind kann Spielzeug mitbringen. Bitte habt jedoch Verständnis dafür, dass wir für diese Sachen keinerlei Verantwortung übernehmen können. Deshalb liegt es in eurem Ermessen, was die Kinder mitnehmen dürfen und was nicht. Bitte achtet darauf, dass die Kinder die mitgenommenen Sachen auch wieder mit nach Hause bringen.

Grundsätzlich dürfen keine Spielsachen oder Bücher der Einrichtung von den Kindern mit nach Hause genommen werden. Wollt ihr Euch doch mal etwas ausleihen, dann wendet euch bitte an eine/n Erzieher:in.

Die Kinder und Eltern sind für die Garderobe mitverantwortlich. Sie müssen **1-mal pro Woche** ihren Platz aufräumen und ihr Fach sortieren und ausräumen. Ebenso sollten die Kleiderkisten bei den Garderoben durchgeschaut werden. Kleider und Gegenstände, die nach einigen Wochen immer noch liegen, werden von den Erzieherinnen entsorgt.

Wenn Euer Kind krank ist!

Bitte ruft im Schneckenhaus an und gebt Bescheid, wenn euer Kind länger als ein Tag krank ist.

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben!

Das Kind darf die Einrichtung wieder besuchen, wenn es mindestens 24 Stunden frei von Krankheitssymptomen wie z. B. Fieber, Durchfall, Erbrechen o.a. ist.

Bei allen ansteckenden Kinderkrankheiten wie:

Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten

Ebenfalls bei:

- Infektiöse Erkrankungen der Atemwege
- Grippalem Infekt
- Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen
- Bindehautentzündungen
- Fieber
- Lausbefall

Falls euer Kind eine ansteckende Kinderkrankheit (z.B. Maser, Mumps, ...) hatte, brauchen wir, bevor es wieder ins Schneckenhaus kommt, eine ärztliche Bescheinigung, dass das Kind nicht mehr ansteckend ist.

Dies ist im Interesse vor allem für **euer krankes Kind** und im Interesse der noch gesunden Kinder und des Teams.

Wichtig dazu ist:

Grundsätzlich geben wir nur Medikamente aus, wenn es keine Alternative für euch gibt und wenn eine schriftliche Erlaubnis und Dosierung vom Arzt (jedes Mal aufs Neue) vorliegt.

Hintergrund dazu ist, dass Erzieher:innen grundsätzlich keine Medikamente an Kinder geben dürfen.

Bitte informiert uns umgehend, wenn euer Kind krank ist.

Bei Fragen wendet euch bitte an die pädagogische Leitung

Gesetzliche Bestimmungen für den Betrieb einer Gemeinschaftsverpflegung

Das Schneckenhaus ist eine Gemeinschaft, in der sich vieles unmittelbar und persönlich koordinieren und abstimmen lässt. Bei der Benutzung der Küche sind wir aber an gesetzlichen Vorschriften gebunden, die das Kochen im Rahmen einer Gemeinschaftsverpflegung regeln. Wie andere Einrichtungen unterliegen wir der amtlichen Lebensmittelkontrolle.

Grundsätzlich sind alle Speisen und Getränke in der Küche der Kindertagesstätte zu behandeln. Die Zubereitung zuhause ist nicht gestattet. Alle Personen, die wiederkehrend in der Küche der Kindertagesstätte tätig sind, unterliegen den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes. Somit muss sich jedes Elternteil, welches in der Einrichtung kocht, einer Belehrung durch das Gesundheitsamt unterziehen. Der schriftliche Nachweis ist bei der päd. Leitung der Kindertagesstätte vor dem ersten Kochtermin vorzulegen. Darüber hinaus hat jedes betroffene Elternteil die Pflicht, an den jährlichen Folgebelehrungen zum Thema Betriebs- Lebensmittel- und Personalhygiene im Rahmen eines Elternabends teilzunehmen.

Ebenfalls sind folgende Unterlagen auszugsweise hinzugefügt:

- Betriebsanordnung Küche
- Verordnung über Lebensmittelhygiene (LMHV - Kapitel 1 - 5)
- Infektionsschutzgesetz (IfsG § 42 - 44)
- Informationen über die Lagerung von Lebensmitteln - hier Temperatur (4 Seiten).

Alle ergänzenden Hinweise organisatorischer Art sind in der Betriebsanweisung "Küche" als verbindliche Anweisung zusammengefasst und liegen der Infobroschüre als Anlage bei.

Gemeinschaftsverpflegung

Das Essen muss vollwertig und abwechslungsreich sein! Getreide, Obst, Milchprodukte, Eier und Gemüse müssen aus biologischem Anbau stammen.“

Getreide: alle Getreideprodukte, auch Reis, Nudeln, Brezeln, Kekse, Kuchen, Brot etc. müssen aus biologischem Anbau sein.

Obst und Gemüse: alles Obst und Gemüse, auch Erdbeeren müssen aus biologischem Anbau sein. (Natürlich kein Dosenobst)

Fleisch: beim Biometzger oder „Edeka“ holen, und auch ein vegetarisches Alternativessen bereitstellen.

Eis: Darf nicht der einzige Bestandteil des Kaffeeplatsches sein, d. h. es muss Obst dazu geben.

Eier & Milchprodukte müssen auch „Bio“ sein, es ist gerade bei fetthaltigen Lebensmitteln wichtig, da in den Milchfetten Gifte gespeichert werden. Es gibt auch schon recht günstig Bio-Milchprodukte.

Informationen zu Hygiene und Infektionsschutzgesetz

Durch Lebensmittel, die mit Keimen belastet sind, können Krankheiten übertragen werden, z.B.: *Salmonellose, Durchfall-Erkrankungen und andere Infektions- oder Hautkrankheiten.*

Daher folgende Hygienemaßnahmen immer beachten:

- Hände gründlich waschen:
vor Arbeitsbeginn
nach jedem Toilettenbesuch
nach dem Umgang mit Eiern
nach sonstigen Verschmutzungen, wie z.B. Nase putzen
Ungenügende Händehygiene ist der häufigste Übertragungsweg von Krankheiten
- Schmuck, Ringe etc. ablegen

Dreck sammelt sich an schwer zugänglichen Stellen

- Saubere Kleidung oder Schürze tragen. Haare abdecken oder zusammenbinden.
- Nicht in Lebensmittel niesen, husten, ... und nicht mit benutztem Löffel abschmecken
- Wunden abdecken

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit Mitteilung ans Schneckenhaus und beim Arzt/der Ärztin klären, ob Ansteckungsgefahr besteht. *Falls eine Erkrankung besteht, ist der Kontakt mit allen Lebensmitteln verboten.*

Wer krank ist darf nicht Kochen!

Folgende Symptome gelten als typisch für Krankheiten, die durch Lebensmittel übertragen werden:

- Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
- Fieber mit Kopf- / Bauch- / Gelenkschmerzen
- Gelbfärbung der Augäpfel und der Haut mit Schwächegefühl und Appetitlosigkeit
- Gerötete, schmierig belegte, nässende oder geschwollene Haut
- infizierte Wunden

Auch durch Tiere können Krankheitserreger auf Lebensmittel übertragen.
z.B. durch Streicheln von Katzen und Hunden.

Keine Tiere mit in den Essensraum oder die Küche bringen!

Hühner können Salmonellen auf Eier übertragen, daher besondere Vorsicht beim Umgang mit Eiern:

- Eier frisch kaufen und sofort verbrauchen
- Eier nicht in Kontakt mit anderen Lebensmitteln bringen
- Keine Kaltspeisen mit rohen Eiern herstellen
- Nach dem Umgang mit Eiern Hände waschen
- Ei-Speisen nicht parallel zu anderen Speisen zubereiten

Krankheitserreger vermehren sich während der (Lager-) Zeit im Lebensmittel - auch bei Lagerung im Kühlschrank. *Bei niedrigen Temperaturen geht die Vermehrung langsamer, hört aber nicht auf.*

Keine Speisen zu Hause vorbereiten oder Speisen über mehrere Tage lagern.

Keine „Resteverwertung“!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die oben aufgeführten Grundsätze beim Kochen in der Schneckenhausküche zu beachten. Mir sind keine Tatsachen bekannt, die für ein Tätigkeitsverbot im Lebensmittelbereich sprechen. Ich verpflichte mich, vor dem ersten Kochtag an einer Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt sowie an den jährlichen Hygieneschulungen teilzunehmen.

Erklärung zum Thema Hygiene und Kochen für im Schneckenhaus kochende Eltern

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Informationen zu Hygiene und Infektionsschutz sowie zu den gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb einer Gemeinschaftsverpflegung. Ich verpflichte mich, die genannten Forderungen einzuhalten und an den jährlichen Unterweisungen teilzunehmen.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir uns mit folgenden Punkten
einverstanden/nicht einverstanden. Bitte zutreffendes ankreuzen.

	ja	nein	geändert am:
Bildmaterial zum internen Gebrauch			
Erstversorgung			
Heimweg			
Kleinere Besorgungen allein unternehmen			

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

	ja	nein	geändert am:
Zecken entfernen			
24 h-Regelung bei Krankheiten			
Beginn und Ende der Aufsichtspflicht			
Erklärung zum Thema Hygiene			
Läusekontrolle			
Ausflüge			

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Abmeldung

Hiermit melde ich/wir mein/unser Kind _____

geb.am: _____ laut Vertrag zum: _____

von der Freien Kita Schneckenhaus e.V., Friedrichstr. 63 in 77654 Offenburg ab.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r